

## **BERUFLICHES SCHULZENTRUM**

Fischerpfad 10-12

74321 Bietigheim-Bissingen

Tel.: 07142/965-0, Fax: 07142/965-100

Internet: [www.bsz-bietigheim.de](http://www.bsz-bietigheim.de)

**VABR**  
Schuljahr 2021/22

Sachbearbeiterin: Frau Aprigliano, Tel.: 07142/965-105

[christiane.aprigliano@bsz-bietigheim.de](mailto:christiane.aprigliano@bsz-bietigheim.de)

## **Information über das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VABR)**

### **Ziele des Vorqualifizierungsjahrs**

Das VABR ist eine einjährige Vollzeitschule für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Hauptschulabschluss (in Ausnahmefällen auch mit Hauptschulabschluss), die in keinem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen.

Die Ziele dieser Schulart sind:

- Berufliche Orientierung und Erleichterung der Berufswahl
- Vertiefung und Erweiterung der allgemeinen Bildung
- Vorbereitung auf die Anforderungen weiterer beruflicher Schulen
- Praxiserprobung im Betriebspraktikum
- Förderung der Arbeitsreife
- gegebenenfalls Erwerb eines Abschlusses, der dem Hauptschulabschluss entspricht
- Vorbereitung auf eine Berufsausbildung

Das VAB wird an unserer Schule im gewerblichen Bereich mit den Berufsfeldern Metalltechnik und Holztechnik geführt.

### **Unterrichtsfächer**

Der Unterricht umfasst ca. 30 Stunden pro Woche. Fächer sind: Sprach- und Rechenkompetenz, Lebensweltbezogene Kompetenz, Religionslehre, Berufsfachliche Kompetenz, Computeranwendungen, Berufspraktische Kompetenz (Werkstattunterricht in Metall- und Holztechnik), Projektkompetenz mit Sozialkompetenz, Individuelle Förderung und Sport. Wahlpflichtunterricht in Deutsch, Mathematik sowie Englisch für ausgewählte Schüler. In allen theoretischen Unterrichtsfächern wird großer Wert auf einen engen Bezug zur Praxis gelegt. Praktikum: Ein Praktikumstag pro Schulwoche (Oktober bis Mai), evtl. Blockpraktikum.

### **Voraussetzungen für die Aufnahme**

Aufgenommen werden können berufsschulpflichtige Jugendliche unter 18 Jahre, die ihre Pflicht zum Besuch einer allgemeinbildenden Schule (9 Jahre) erfüllt haben und die in der Lage sind, einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen.

Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn ein Abgangszeugnis (oder Abschlusszeugnis) einer allgemein bildenden Schule oder eine vorläufige Abgangsbescheinigung der zuletzt besuchten Schule vorgelegt wird.

Weitere Voraussetzung ist der vom Praktikumsbetrieb unterschriebene und abgestempelte Nachweis eines Praktikumsplatzes des jeweiligen beruflichen Bereichs. Diese Nachweise müssen spätestens am ersten Schultag vorliegen.

Über die endgültige Aufnahme wird nach einem persönlichen Gespräch mit den Bewerbern und deren Erziehungsberechtigten entschieden. Eventuell kann auch ein Aufnahmetest durchgeführt werden.

### **Abschluss**

Bei regelmäßigem Besuch ist für Jugendliche, die anschließend kein Ausbildungsverhältnis eingehen, die Berufsschulpflicht erfüllt. In Verbindung mit der bestandenen VAB-Abschlussprüfung kann durch Ablegen einer Zusatzprüfung in den Fächern Mathematik, Deutsch (und gegebenenfalls Englisch) ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erreicht werden.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung zum VAB muss bis zum **8. März eines Jahres** erfolgen. Verspätete Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- vollständig ausgefüllter Anmeldevordruck der Schule
- Abschrift oder beglaubigte Fotokopie des letzten Halbjahreszeugnisses
- tabellarischer Lebenslauf

**Online-Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.**

Bitte übersenden Sie uns bis spätestens **28.07.2021** eine beglaubigte Kopie des Abgangszeugnisses (Abschlusszeugnis) mit Projektprüfungsbeurteilung (2. Blatt) oder legen Sie das Original bei uns vor.

**Wird dieser Termin nicht eingehalten, kann Ihre Anmeldung nicht weiterbearbeitet werden!**

### **Lernmittel, Schulgeld**

Ein Schulgeld wird nicht erhoben. Nach derzeitigem Stand müssen Lernmittel, die unter 3,00 € kosten oder auch im privaten Bereich benutzt werden können, von den Schülern auf eigene Kosten beschafft werden. Bücher können geliehen werden (Leihverfahren) oder zum halben Ladenpreis gekauft werden (Bonusverfahren). Leihbücher müssen bei Schulaustritt zurückgegeben werden, Bonusbücher gehen in das Eigentum des Schülers über.

### **Fahrtkosten**

Ein Fahrtkostenzuschuss durch den Schulträger (Landkreis Ludwigsburg) ist nur bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich. Dabei ist ein Eigenanteil von derzeit € 43,20 je Monat zu tragen. Informationen über Voraussetzungen zur Befreiung vom Eigenanteil entnehmen Sie bitte unten erwähntem Merkblatt. Sie können dabei wählen zwischen dem VVS-Abbuchungsverfahren „Scool“ und dem Einzelabrechnungsverfahren:

Beim Scool-Verfahren erhalten Sie eine elektronische Chipkarte (e-Ticket) direkt an die Adresse des Schülers. Der Eigenanteil wird vom Abo-Center monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Beim Einzelabrechnungsverfahren müssen Sie die VVS-Wertmarken zum vollen Verkaufspreis selbst bei einer Ausgabestelle des VVS erwerben. Sie erhalten anschließend auf Antrag den Fahrtkostenanteil erstattet, der über den Eigenanteil hinausgeht. Ein Merkblatt, das beide Verfahren genauer beschreibt erhalten Sie mit der bedingten Zusage bzw. auf unserer Homepage [www.bsz-bietigheim.de](http://www.bsz-bietigheim.de) unter Download/Schülerbeförderung.